Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 10. Juli 2018

TOP 1
Besichtigung des Kinderhauses Oberwiesen und der geplanten provisorischen Erschließung



Der Gemeinderat wurde bei einer örtlichen Begehung über den Stand der Baumaßnahme informiert. Die Bauarbeiten im Innenbereich des Kinderhauses sind nahezu fertig gestellt. An der Außenanlage wird mit Hochdruck gearbeitet. Nach dem Bauzeitenplan und dem Stand der Baumaßnahme kann das Kinderhaus wie geplant im Innenbereich fertiggestellt werden. Die Einweihung ist auf den 22.09.2018 vorgesehen. Bei dieser Ortsbegehung wurde von der Verwaltung das Erfordernis einer behelfsmäßigen Befestigung des Schotterweges mit einer bituminösen Tragdeckschicht angesprochen, da bis zur Erschließung des Baugebietes Oberwiesen Teil 2 die Zufahrt zum Kindergarten nur über den vorhandenen Weg erfolgen kann. Beim Befahren wird bei trockenen Wetterverhältnissen viel Staub aufgewirbelt, bei nassen Wetterverhältnissen, ist der Weg stark verschmutzt. Bei der anschließenden Beratung im Sitzungssaal des Rathauses wurde daraufhin beschlossen, den gesamten geschotterten Weg zwischen dem neuen Baugebiet Oberwiesen 1 bis kurz vor der Straße Heiligenbrunnen mit einem Asphaltbelag zu überziehen. Die hierfür erforderlichen Kosten in Höhe von etwa 30.000 € werden überplanmäßig genehmigt.

TOP 2
Einwohnerfragestunde
Hier: Ehrung des Herrn Theodor Zimmermann



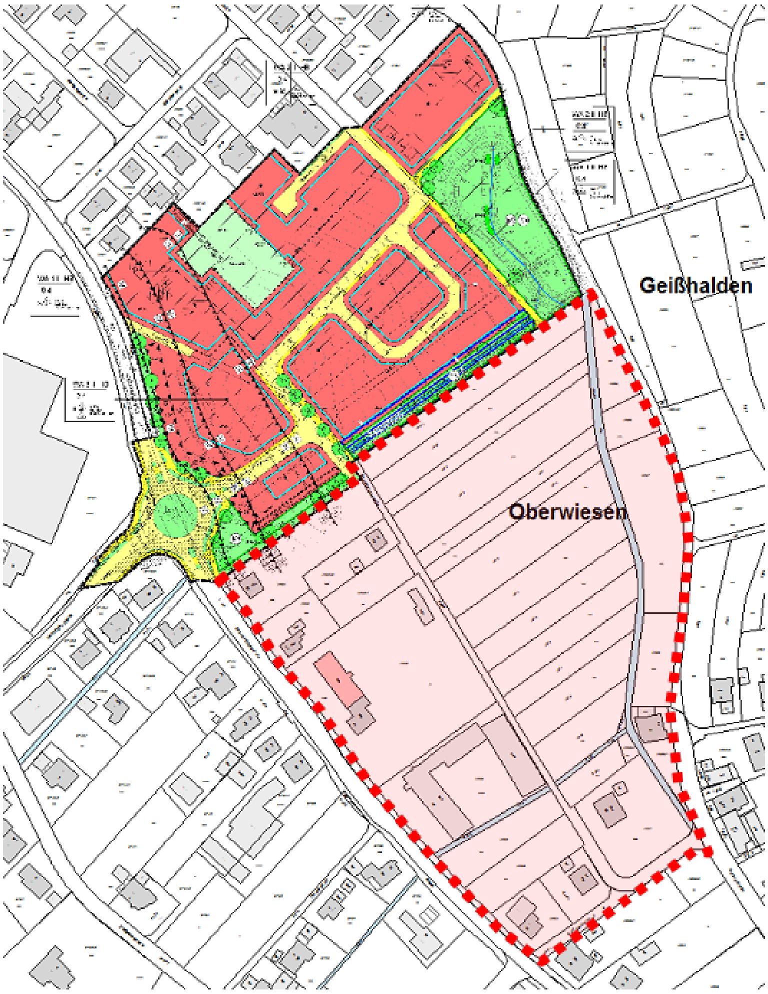
Die Einwohnerfragestunde nahm Bürgermeister Ganzenmüller zum Anlass, einen besonders treuen Zuhörer für seine besondere Verbindung zu Gemeindeverwaltung und Gemeinderat zu ehren. Herr Theodor Zimmermann war selbst über viele Jahre Mitglied des Gemeinderates sowie später des Kreistages und verfolgt seit seinem Ausscheiden aus der aktiven Kommunalpolitik das Geschehen in der Gemeinde mit nicht nachlassendem, wachem Interesse. Nur bei wenigen Sitzungen fehlt Herr Zimmermann und wenn, dann entschuldigt er sich im Voraus. Als Zeichen der Wertschätzung überreichte Bürgermeister Uwe Ganzenmüller ein Weinpräsent.

TOP 3
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 4
Baugebiet 'Oberwiesen II' Hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

Ursprünglich sah die kommunale Planung vor, die gesamte Grünfläche zwischen der Uhlandstraße, der Bahnhofstraße, der Grabenstraße und dem Heiligenbrunnen in einem Zuge zu einem Wohn- und Mischgebiet zu entwickeln. Nach dem hierfür im September 2014 gefassten Auslegungsbeschluss wurden im Zuge des Umlegungsverfahrens zahlreiche Eigentümergespräche durchgeführt. Da im Rahmen des Umlegungsverfahrens nicht mit allen Eigentümern der Grundstücke im südlichen Teil des Bebauungsplanes „Oberwiesen“ Einigung zur Umlegung der Grundstücke erzielt werden konnte, wurde der Bebauungsplan südlich des Oberwiesengrabens getrennt und der nördliche Teil gesondert als Bebauungsplan „Oberwiesen I“ fortgeführt. Mit dem Satzungsbeschluss wurde dieses erste Bebauungsplanverfahren am 19.01.2016 abgeschlossen. Zwischenzeitlich ist die Erschließung dieses Bereiches abgeschlossen und die ersten Gebäude sind bereits errichtet bzw. im Bau. Nun sollen, so Hauptamtsleiter Florian King, in einem zweiten „Anlauf“ die unmittelbar an das bereits erschlossene Baugebiet „Oberwiesen I“ anschließenden Wiesenflächen einer Wohnnutzung zugeführt werden.



Rechtskräftiger Bebauungsplan „Oberwiesen I“ (nördlicher Bereich) und Geltungsbereich „Oberwiesen II“ (südlicher Bereich)

In den vergangenen Monaten hatte die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Erschließungsträger die Verhandlungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern im südlichen Bereich des Gesamtgebietes Oberwiesen wieder aufgenommen. Die in 2014 - 2016 als hinderlich erkannten Problemfelder konnten aufgelöst werden, sodass die Entwicklung des Baugebietes „Oberwiesen II“ nun fortgeführt werden kann. Hierfür ist einerseits die Aufstellung eines Bebauungsplanes, andererseits die Durchführung eines Baulandumlegungsverfahrens erforderlich. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen der Bahnhofstraße, der Grabenstraße, dem Heiligenbrunnen und dem Baugebiet „Oberwiesen I“ und beinhaltet eine Fläche von ca. 4,69 ha. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens möglichst im Verlauf des Jahres 2019 vorgesehen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, den Bebauungsplan „Oberwiesen II“ in der vorgenannten Abgrenzung aufzustellen und beauftragte die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekanntzumachen und das weitere Verfahren durchzuführen.

TOP 5
Baugebiet 'Oberwiesen II'
Hier: Anordnung der Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet

Aufgabe der Umlegung ist es, parallel zum Bebauungsplanverfahren nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete, bebaubare Grundstücke zu schaffen sowie die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen zu sichern. Zur Realisierung der bauleitplanerischen Zielsetzungen im Gebiet „Oberwiesen II“ ist aufgrund der Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse ein Umlegungsverfahren erforderlich. Die Umlegung ist vom Gemeinderat anzuordnen. Die Gemeinde Bodelshausen hat auf der Grundlage der geltenden Rechtsverordnung der Landesregierung einen "Ständigen Umlegungsausschuss" gebildet, dem die Durchführung der Umlegung mit ihrer Anordnung zu übertragen ist.

Das Gremium ordnete die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberwiesen II“ durch einstimmigen Beschluss an und beauftragte die Verwaltung, die Einleitung der Umlegung vorzubereiten. Die Durchführung der Umlegung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches obliegt dem Ständigen Umlegungsausschuss. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Oberwiesen II“. Als beratender Sachverständiger auf dem Gebiet des Vermessungswesens wurde Herr Rainer Riehle, Abteilung Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamtes Tübingen in den Umlegungsausschuss bestellt.

TOP 6
Neubeschaffung eines Kommandowagens für die Freiwillige Feuerwehr Bodelshausen
Hier: Vergabebeschluss
Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft – insbesondere auch von den Führungskräften – hatte die Feuerwehr im Gemeindehaushalt 2018 die Beschaffung eines Kommandowagens beantragt. Hintergrund ist das vorgegebene Zeitfenster von 15 Minuten, das der Einsatzleiter / Zugführer vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort einhalten muss. Aufgrund der aktuellen Personalsituation stehen für diese Aufgabe „tagsüber“ (Montag – Freitag) lediglich 2 Zugführer zur Verfügung, wobei beide Feuerwehrmänner in Hechingen beschäftigt sind. Durch die Nutzung des neuen Kommandowagens soll der geforderte Zeitrahmen für den Einsatzleiter, bzw. Zugführer vom Dienst gewährleistet werden. Auf Basis der im Haushalt 2018 veranschlagten Finanzmittel hatte die Feuerwehr nach einem speziellen Leistungsbild – einschließlich den erforderlichen technischen Einbauten, wie die Funkeinrichtung – entsprechende Angebote von Fachfirmen eingeholt. Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung, die Fa. Holzapfel aus Mittenaar mit der Lieferung eines neuen Kommandowagens der Marke Seat „Ateca“ zum Angebotspreis von brutto 48.900,-- Euro zu beauftragen.

TOP 7
Hochwasserschutz Hochwasserrückhaltebecken in Oberhausen

Nach ausgiebiger Beratung wurde bei neun Stimmen für eine Einzäunung zwei Enthaltungen und zwei Stimmen gegen eine Einzäunung beschlossen, dass auch dieses Becken aus Sicherheitsgründen komplett eingezäunt wird. Aufgrund des ländlichen Charakters Oberhausens soll die Einzäunung aber mit einem Rundholzgeländer und mit einer Maschendrahtzaunfüllung 1,25 m hoch erfolgen.

TOP 8
Klärschlamm- Entwässerung und Entsorgung - Auftragserteilung

Aufgrund der erhöhten Anforderungen aus der am 03.10.2017 in Kraft getretenen Klärschlammverordnung und den erhöhten Anforderungen der Düngemittelverordnung, gibt es keinen wirtschaftlichen Sinn mehr den Klärschlamm aus unserer Kläranlage in die Landwirtschaft auszubringen. In den vergangenen Jahren wurden noch etwa 25 % bzw. etwa 1000 m³

Nassschlamm der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Zukünftig werden nun 100 % mit einer mobilen Presse gepresst, danach getrocknet und anschließend der thermischen Verwertung zugeführt. Aufgrund eingeholter Angebote wird der Auftrag für die Klärschlammentwässerung an die Firma Oswald aus 72172 Sulz am Neckar vergeben. Der Betrag über etwa 210.000 Euro wird mit einer Preisbindung bis Ende 2020 auf diese 3 Jahre aufgeteilt.

TOP 9
Neubau Kindergarten Oberwiesen
Hier: Zufahrt zum Kinderhaus Oberwiesen

Hier verweisen wir auf den Bericht unter TOP 1.

TOP 10
EDV-Neuausstattung der Gemeindeverwaltung
Hier: Vergabe der Hard- und Software

Die Bedeutung leistungsfähiger IT-Landschaften nimmt sowohl für Unternehmen als auch für Behörden stetig zu. Herr King (Hauptamtsleiter) legte dar, dass die bei der Gemeindeverwaltung Bodelshausen bisher übliche Vorgehensweise, vereinzelt und in nicht klar geregelten Zeitabständen PCs, Bildschirme und Server-Hardware-Elemente auszutauschen nicht mehr zeitgemäß ist und über viele Jahre zu einer hochgradig heterogenen und nur schwer zu überblickenden EDV-Infrastruktur geführt hat. Diese Problematik hat die Gemeindeverwaltung erkannt und möchte die bisher gelebte Praxis durch ein EDV-Leasingkonzept ablösen.
Gemeinsam mit dem bisherigen Rechenzentrum KIRU (jetzt ITEOS) wurde für die Gemeindeverwaltung ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches die Arbeitsplätze im Rathaus, im Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie im FORUM umfasst. Dieses beinhaltet neben PCs und Bildschirmen auch den Vollaustausch der Serverkomponenten. Ziele der Umstellung sind ein einheitlicher Standard sowie eine dauerhaft optimale Kostensicherheit. Leasbar ist grundsätzlich nur die Hardware-EDB-Landschaft, Software muss aus lizenzrechtlichen Gründen weiterhin gekauft werden. Hierfür wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.
Nach Auftragserteilung werden sowohl die Hardware als auch die bei Drittanbietern erworbene Software beim Rechenzentrum ITEOS zusammengeführt. Dort erfolgt eine Vorinstallation aller Desktop- und Server-Elemente mit Einrichtung aller Benutzer und Lizenzen. Die Installationsarbeiten vor Ort sollen, verbunden mit Schließtagen in den betroffenen Einrichtungen, in Kalenderwoche 48 (26.-30.11.2018) erfolgen.

Der Gemeinderat fasste mit zwei Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die Beschaffung der EDV-Hardware (Serveranlage, Desktop-PCs, Bildschirme, Notebooks und Zubehör) erfolgt im Wege des Leasing mit fünfjähriger Laufzeit. Die erforderliche Software wird im Wege des Kaufs erworben.
2. Die Vergabe der Hardware sowie der Installation für die anstehende Laufzeit 2018 - 2023 erfolgt beim Rechenzentrum ITEOS zu einem Angebotspreis von brutto 109.149,93 Euro.
3. Das Leasing erfolgt mit einer 60-monatigen Laufzeit über die CHG-Meridian AG aus Weingarten. Die sich hieraus ergebenden Leasingraten betragen brutto 1.844,63 Euro/Monat.
4. Die Beschaffung der Software erfolgt anteilig bei
   a. softwarehandel24 GmbH aus Goslar zu einem Angebotspreis von brutto 17.289,54 Euro (Microsoft- und Adobe-Anwendungen),
   b. COMPAREX AG aus Leipzig zu einem Angebotspreis von brutto 14.738,13 Euro (Virenschutz- und Backup-Software).